



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

Dr. Kurmayer

Klappe 5114 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Bitte in der Antwort die

Geschäftszahl dieses

Schreibens anführen.

Geschäftszahl 12.120/2-I/3a/85

An das  
Präsidium des Nationalrates

W i e n

*H. Thossbauer*

Gehaltsgesetz 1956;  
Entwurf einer 44. Novelle -  
Stellungnahme

MINISTERIUM FÜR BAUTEN UND TECHNIK	
GESETZENTWURF	
66	-GE/19-85
Datum:	- 6. SEP. 1985
Verteilt:	9.9.85 Kienz

In der Anlage werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme zur beabsichtigten Novellierung des Gehaltsgesetzes 1956 übersendet.

25 Beilagen w

Wien, am 5. September 1985

Für den Bundesminister:

Dr. Schuberth

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Peyerl*



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Geschäftszahl 12.120/2-I/3a/85

An das  
Bundeskanzleramt  
  
W i e n

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

Dr. Kurmayer

Klappe 5114 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

Gehaltsgesetz 1956;  
Entwurf einer 44. Novelle -  
Stellungnahme

Zur beabsichtigten Anfügung eines 3. Absatzes zum § 24 Gehaltsgesetz 1956 darf folgende Formulierung vorgeschlagen werden:

"Für eine Dienstwohnung in einer Liegenschaft, für die einem Schulwart, einem Gebäudeaufseher oder einem in ähnlicher Verwendung stehenden Beamten eine Aufsichts- oder Betreuungspflicht obliegt, ...".

Dem Präsidium des Nationalrates werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

Wien, am 5. September 1985

Für den Bundesminister:

Dr. Schuberth

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: